

Froben Ferdinand Fürstenberg-Meißkirch von

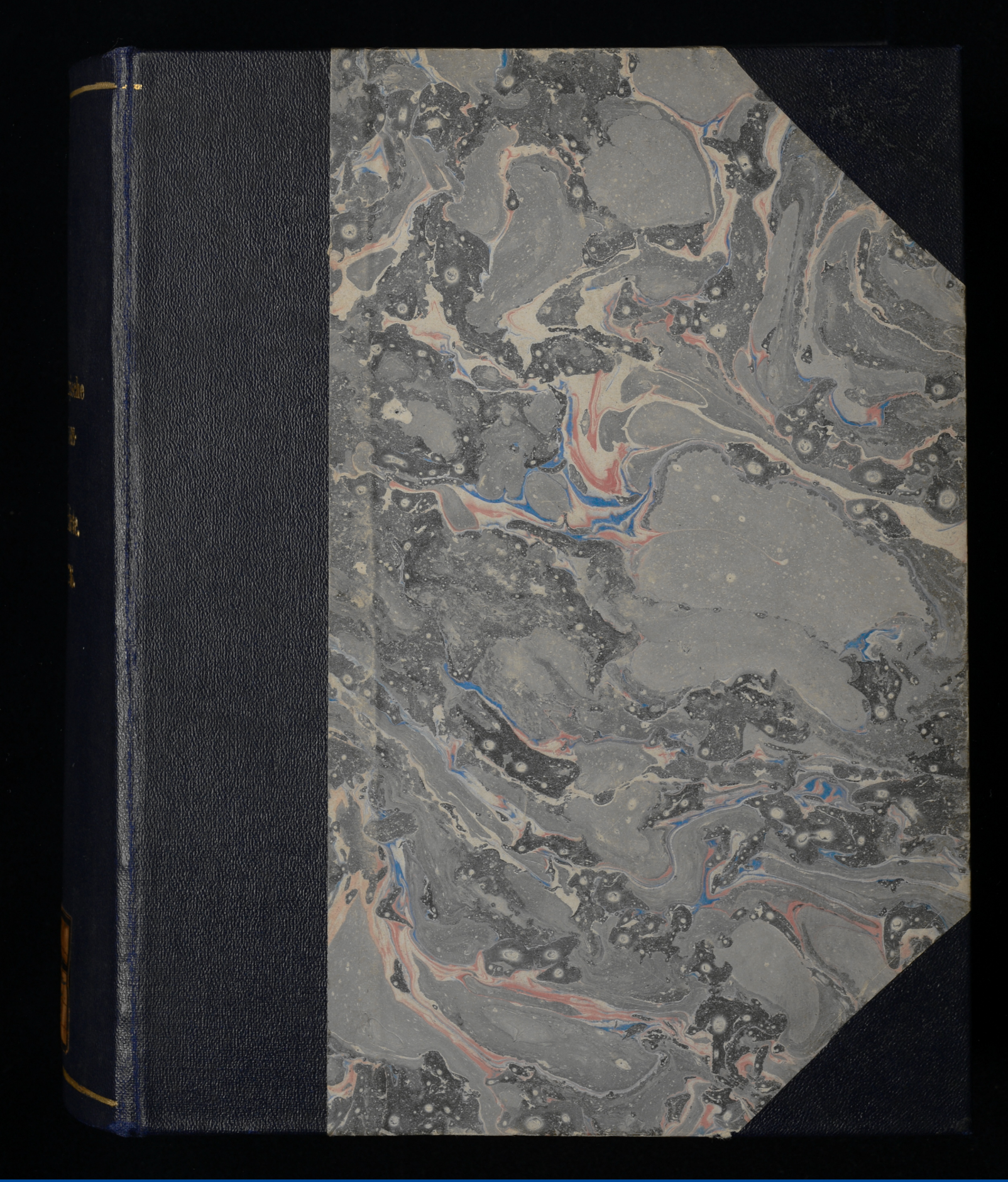
Kayserliches Commissions-Decret, De Dato & Dictato den 17 Martii 1727.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1727

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn882363883>

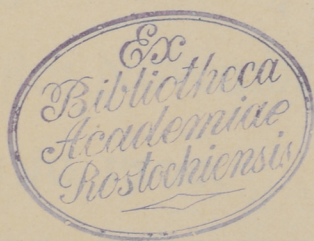
Druck Freier  Zugang





ML-6230.(2.)

Gebunden bei
RUD. FUCHS
Hof- u. Univ.-Buchbind.
ROSTOCK 1714
Friedr. Franzstr. 23

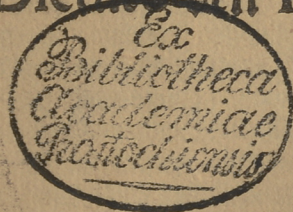


Gebi
RUD
Hof-
RO
Fried

52

Kaiserliches
COMMISSIONS-
DECRET.

De Dato & Dictato den 17 Martii 1727.



Handwritten
COMMISSIONS
DECRET.

De Dato & Dignitate in v. Martii 1727.





Auf Ihrer Römisch = Kayserl. Majest. empfangenen
allergnädigsten Befehl können Se. Hochfürstliche Gnaden,
Herr Frobeni Ferdinand, Gefürsteter Landgraf zu Fürstena-
berg, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg, des Heil. Röm.
Reichs Fürst, Ritter des güldenen Vlieses, der Römisch-
Kayserl. Majestät würcklicher Geheimer Rath, und zu gegen-
wärtiger allgemeiner Reichs = Versammlung Bevollmächtigter
Höchstansehnllicher Kayserlicher Principal - Commissarius, des
Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier versammelten
Fürtrefflichen Rätthen, Botschafftern und Gesandten, hiemit unangefügt nicht
lassen, und seye vorhin in = und ausserhalb Reichs satzsam bekandt, was massen
Allerhöchstgedachte Se. Kayserliche Majestät von dem Antritt Dero Kayserli-
chen Regierung und bishero alle Dero Sorgfalt, Thun und Lassen zu dem allei-
nigen Ziel und Ende unermüdet gerichtet hätten, daß nicht nur in dem Heil.
Röm. Reich, als dem werthesten Vaterland, sondern auch in der gesammten
Christenheit der allgemeine Fried = und Ruhe = Stand, Einigkeit und glückliche
Wohlfarth bestmöglichst erhalten werden möge; Worzu Sie sogar mit verschie-
dener Hindanses = und Aufopfferung Dero eigenen Länder, getreuer Unterthan-
nen und Vermögens nichts erspart hätten, wie Sie dessen gerechtes Zeugniß
von dem allwissenden Gott erwarteten, Sich auch nicht minder in Dero Kay-
serlichen Gemüth getrösteten, daß Ihnen von aller unpartheyischen Welt ein-
gleiches müsse und werde beygelegt werden; Wie schwer und gefährlich hier-
entgegen von einigen des Reichs in = und auswärtigen Christlichen Mächten, zu
Stöhrung der gemeinen Ruhe und Ausführung einer in Europa nie erhörten,
sonderbar dem Teutschen Wesen höchst = gefährlichen Ober = Macht, allerhand Er-
findungen, Dinge und Sachen unternommen, sofort öffent = und heimlich mit
größtem Eiffer betrieben worden, das könnte und solte nicht minder nunmehr ge-
meinwissend seyn, so daß leyder! alles, was von Allerhöchst Deroselben
hingegen zu Verhütung so grossen Übels mit größter Sorgfalt, Langmuth und
Fürsichtigkeit erduldet, und ohne Unterlaß angewendet worden, fast umsonst und
nicht mehr zulänglich scheinen wolle.

Obwohlen Sie nun bishero aus verschiedenen hochwichtigen Staats =

X 2

Ursaa

Ursachen das tieffbetrachtete Bedencken getragen, denenjenigen, welche Ihre und Dero Höchstlöblichen Erb- Haus sowohl, als dem Ruh- und Wohlstand des Heil. Röm. Reichs so gehässig mögen abgeneigt seyn, undfriedlichen und besonderen heimlichen Vorhaben und Neben- Absichten öffentlich zu widerstehen, sondern vielmehr mit langmüthigster Friedfertigkeit alle Extremitäten zu verhüten, und alle Widerwärtigkeiten, so viel Deroselben nur möglich gewesen, zu beglimpffen gesucht hätten; So seye es doch nunmehr daran, daß, nachdem durch die an allen Gränzen des Reichs bis in Dero Oesterreichische Reichs- Lehenbare Niederlande, und sonderlich an den ganzen Rhein- und Mosel- Strömen, ja an theils Orten in des Reichs innerlichen Bezirck selbstn solche Anstalten bereits gemacht worden, und damit fortgefahen werde, daß es das Ansinnen gewinne, als ob seye es schon an deme, daß gegen Dero Kayserl. Majestät und das Heil. Röm. Reich würckliche Thätlichkeiten unternommen und die Deutsche Ruhe unverschuldet, und unnöthiger Dingen ganz wolte gestöhret werden.

Nun seye bey diesen, der Welt- Sachen, Umständen und Beschaffenheit Allerhöchst Deroselben das von dem bey der Reichs- Versammlung anwesenden Franckösischen Ministro, Chavigny, jüngst übergebene Memorial hinterbracht worden, aus welchem deutlich abzunehmen, mit was weitem Art und List, und aus welcher Veranlassung man trachte, das Allerhöchste Oberhaupt im Römischen Reich von dessen Gliedern zu trennen, solches unter einem noch niemahls gebrauchten unanständigen metaphorsichen Rahmen und ohngewöhnlichen Stylo von Corps Germanique in eine Spaltung à Cæsarea Majestate zu bringen, den Nieder- Burgundischen Reichs- Crayß als eine frembde und die übrige Crayße nicht angehende Sache vorzustellen, ein gleiches auch von denen Italianischen Reichs- Lehen, oder unter des Reichs- Schutz und in Welschen Landen stehenden Provinzen vorzubilden, und hiermit den Weg zu bahnen, die zu Verderb- und Umstürzung gedachter Landen ausgedachte Absichten auszuführen, und nach Trennung des gemeinen Reichs- Bandes einen nach dem andern zu unterwerffen, indessen aber die hier oben und disseits der Alpen gelegene Stände bis zu seiner Zeit einzuschläffern, auch hierdurch die von allerhöchst gedachter Ihrer Kayserlichen Majestät in denen Crayßen, und zwar zu Beybehaltung nöthigen Glimpffs nicht eher als zu rechter Zeit, wegen der nechsten Gefahr veranlaßte Reichs- Väterliche Vorsorge fruchtlos zu machen, dann sonstn wäre ja bekandt, daß der Baadische Friede in seiner Krafft seyn solle, und wider denselben Ihre Kayserliche Majestät und das Reich nicht gehandelt hätten, mithin diese neue Friedens- und Ruh- Versicherung auf das ganze Römische Reich und die davon hangende Provinzen und Lande relative auf Handhabung sothanen Friedens- Schlusses ohnedem hätte ruhig und sicher genug geachtet und festgestellet bleiben sollen:

Gleichwie nun eine solche Anzeige von gesambten Chur- Fürsten und Ständen, als ein in re & modo unanständiges, dem werthesten Deutschen Vatterland höchst

höchst nachdenckliches, auch zu Zerrüttung, Stöhr- und Übernhauffenwerffung der
Teutschen Verfassung abzielendes Beginnen, von allen Rechtmeynenden Teut-
schen Patrioten zweiffels ohne Würde angesehen werden; Also versaheten sich Ihre
Kayserliche Majestät gnädigst, daß sämtliche Churfürsten, Fürsten und Stände,
und deren vortreffliche Rätthe, Botschafften und Gesandte, wie auch einjedweder
rechtshaffen Teutsch-Gesinnter, die gegenwärtige weit-aussehende Welt-Läuffte
recht beherzigen, und mit dieser Gelegenheit erwegen werden, wie daß oft Aller-
höchst erwehnte Kayserliche Majestät nicht allein durch die letztere Königliche Engli-
sche Anrede an das Groß-Britannische Parlament in ihrer Allerhöchsten Person,
Ehr und Würden angegriffen, als ein Stöhrer des allgemeinen Friedens und
Mißhandler derer errichteten Tractaten auf eine unter gecrönten und in würckli-
cher Feindseligkeiten nicht begriffenen Häuptern ohnerhörte Art vorgestellt, auch
weilers der mit Spanien in puris terminis fœderis defensivi geschlossene in Ab-
druck hiebey liegende Alliantz-Tractat wider desselben klaren Buchstaben, Natur
und Eigenschafft so gehäßig und ungegründet angegeben worden, als ob Ihre
Kayserliche Majestät mit der Cron-Spanien einen Offensiv-Tractat in favor
des Prätendenten, um denselben auf den Englischen Trohn zu bringen, würcklich
errichtet hätten, wodurch dann Allerhöchst Dieselbe nohtwendig veranlasset wor-
den, die gleichfals hiebey gehende Vorstellung an des Königs in Groß-Brittan-
nien Majestät thun zu lassen, um der Englischen Nation sowol, als der ganken
Christenheit und unumfangenen Welt den Ungrund derer in vorgedachter Anrede
enthaltene unerfindlichen Auflagen kund zu machen, die als eine Folge des
Anno 1725. zu Herrnhäusen errichteten Tractats anzusehen, welchem an das ge-
samte Reich zu bringen, Ihre Kayserliche Majestät aus angebohrner Langmuth
und Liebe zum Frieden bishero zwar unterlassen, jedoch unterdessen verschiedene
Wege und Mittel unabläßig gesucht und angewendet hätten, allem Unheil vor-
zubiegen, gestalten sie dann auch in eben dieser Absicht wegen des Ostendischen
Commerci sich zu allem ersinnlichen erbohten, um die deshalb entstandene
oder vielmehr vorwendende Mißhelligkeiten, so viel an Ihre gewesen, Christ-
friedlich abzuthun, obwohlen Dieselbe, wie die ausgegangene Scripta
genugsam erwiesen, erstgedachtes commercium nicht allein aufzurichten, sondern
auch dasselbe auf alle Weise zu unterstützen schuldig und verbunden wären, aller-
massen jedermänniglich von selbst in die Augen fallen müste, daß Dero Oester-
reichische Niederlande, die doch ohnstreitig eine Vor-Mauer des Römischen
Reichs seyn, ja nicht einen geringen Theil desselben ausmachen, ohne Commercio
dem Teutschen Wesen unnützlich seyn würden, nicht zu gedencken, daß dasjenige,
welches jeko Ihre Kayserl. Majestät wider alle Billigkeit, ja wider das Völ-
cker-Recht selbst in Zweifel gezogen und gehemmet werden wolle, nicht allein in
der That dem ganken Teutschen Vaterlande und dessen See-Rechten und Com-
mercio höchst nachtheilig, sondern auch in der Nachfolge andern Potentien eben-
falls

factis fatal seyn dürfte. Mit allem dem hätten Allerhöchst erwehnte Ihre Kayserliche Majestät, zu obberührten Endzweck des beybehaltenen lieben Friedens zu gelangen, nicht nur denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlanden von vieler Zeit ankündigen lassen, daß Allerhöchst Dieselbe Sich verbinden wollten, in kein einziges Land und sogenannte Loge Dero Schiffe abgeben zu lassen, wo die Holländische Trafiquanten stabiliret wären, wie es dann auch Dero Wissens bishero nicht geschehen seye: Sie hätten sich noch weiters dahin erkläret, die Anzahl Dero Schiffe bis auf vier einzuschräncken, worunter die auf China handelnde, wohin bekandtlich die General-Staatliche Unterthanen nicht trafiquiren, mit begriffen seyn solten: Ihre Kayserliche Majestät hätten weiters zu Anfang Septembris nechst-abgewichenen Jahrs in Frankreich eine Versicherung-Acte de se mutuo non offendendo antragen lassen, um alle Thätlichkeit zu verhindern, und mittlerweile dieses Ostendische Geschäft und was sonst zwischen beyden Cronen, Spanien und England abzuhandeln seyn möchte, während solcher Zeit, und durch diese Wege gütlich beyzulegen, zu welcher Handlung nachmahls weiter auch die zwischen dem Römischen Reich und der Cron Frankreich zwar anzemachte, aber noch nicht abgethane Puncta hätten können gebracht werden; Es seye aber auch dieses Mittel, obwohlen man anderseits selbst darzu Anlaß gegeben hätte, nachgehends vor unanständig geachtet worden. Hiebey hätten es Ihre Kayserliche Majestät noch nicht bewenden lassen, sondern nach vorgegangenen vielen Unterredungen endlichen eine drey Jährige völlige Suspension oft berührten Ostendischen Commercii bewilliget, ja sich so gar zu einem Ihre sonst ganz nicht anständigen Congress zu bequemen keinen Anstand genommen, theils, um die einiger Orten angefangene Thätlichkeiten zu unterbrechen, theils zu Vermittelung guter Christlichen Einverständnus zu gelangen.

Dieses alles aber hätte bis dato nicht fruchten wollen, und seye solchem nach allerdings klärlich zu ersehen und zu erkennen, daß sonderlich der König von Gros-Britannien nichts anders im Schild führe, als Ihre Kayserliche Majestät anzutasten, die Ihre durch die Reichs-Satz- und Ordnungen zustehende Auctorität und die davon hauptsächlich mit abhängende inner- und äußerliche Ruh des Heil. Römischen Reichs in allem unrechtmäßiger, in der Nachfolge höchst-gefährlicher Weise zu beschräncken, die Ihrem höchst löblichen Erb-Haus von dem Römischen Reich zu Leben rührende, auch andere Erb-Königreiche und Lande unverschuldeter Weise in die höchste Gefahr zu stürzen und zu bekriegen, das innerliche Reichs-Systema, mit Hindansehung deren Ihre und dem Reich von Ihnen, als Chur-Fürsten, abgeschwornen Eyd und Pflichten umzukehren, und in der That übern Hauffen zu werffen, durch den Herrnhäuser Tractat andere Mit-Stände und auswärtige Potenzen wider die Reichs-Verfassung und deutlichen Inhalt des Westphälischen Friedens in höchst verderbliche Verbindungen zu verleiten, unter dem Vorwand des Ostendischen Commercii (welches jedoch Ihre Kayserliche

kerliche Majestät obberstandener massen durch gültliche Wege beizulegen willig und bereit seyn) die General-Staaten der vereinigten Niederlanden aufzuweckeln, unter eben selbigem Vorwand, und eines mit der Cron Spanien zum Favor des Prätendenten dem fälschlichen Vorgeben nach errichteten Tractats die Englische Nation (welcher doch Jhro Kayserliche Majestät aus aufrichtig und erkenntlichen Gemüth sowol beygethan seyen) in gefährliche und allein zu seiner, des Königs, Ambition und üblen Absichten dienende grosse Geld-Verwilligung einzuführen, von Norden aus alles Ubel dem Deutschen Vaterland zu erwecken und zu zubereiten, die Cron Schweden von dem mit Kayserlicher Majestät, zu Behoff der Nordischen Ruhe, und insonderheit des Nieder-Deutschlandes, gerichteten Tractat abzubringen, und, was das allererschrocklichste seye, so hätte man auch nach dem Schluß vorgemeldten Herrnhäuser Tractats bis auf gegenwärtige Stunde entweder selbst, oder durch andere alles angewendet (wie mit allen Umständen zu erweisen stünde) um die Ottomannische Pforte wider Jhro Kayserliche Majestät (welche doch ohne höchste Gefahr des Deutschen Vaterlandes und der ganzen Christenheit nicht seyn, oder ablauffen könnte) aufzuheben.

Es versaheten Sich solchemnach Jhro Kayserliche Majestät gnädigst und gänglich, es würden sämtliche Chur-Fürsten und Stände und deren Vortrefliche Räthe, Botschafften und Gesandte, nach Jhrer beywohnenden Prudenz und Deutschen Patriotischen Eifer, Treu und Pflichten, oberzehlte der Sachen wahre Beschaffenheit recht behersigen, und alles dasjenige mit vorsehren helfen, was zu Vertheidigung der beleidigten Allerhöchsten Kayserlichen Person, Ehr und Würde, wie auch zu Beschükung des hohen Ansehens des Heil. Römif. Reichs und dessen sämtlicher Glieder, nicht weniger zu Ruh und Wohlfahrt von innen und aussen all- und jeder obberstandener massen darzu gehörigen Landen und Provinzen gedeylich seyn könne, damit sonderlich das Römische Reich diß- und jenseits deren Alpen in Niederland und gegen Norden, in Ruhe und Einigkeit erhalten, aller frembder Gewalt abgetrieben, wider diejenige, so die innerliche Ruhe und Wesenheit des Vaterlandes zu stöhren vorhaben, Reichs-Constitutionsmäsig verfahren, und alles, was zu Befestigung des innerlichen Bands zwischen Haupt und Gliedern ersprieflich, vorgefehret werden möge.

Inzwischen würden Jhre Kayserliche Majestät, zufolge Jhres tragenden höchsten Amts, alles was Jhro, vermöge Jhrer beschwohrnen Wahl-Capitulation und deren Reichs-Constitutionen, zu Beschükung und Besten des ganzen Römischen Reichs zukomme, vorsehren, demnechst auch bedacht seyn, wie Sie Dero beleidigten Person und des Reichs Sicherheit, wie auch Dero sämtlichen Erb-Königreichen und Landen am besten und beständigsten prospiciren könnten, welches alles jedoch Dieselbe in keiner andern Absicht, als zu gemeiner Ruh, Wohlfahrt und Sicherheit des Heil. Reichs insgesamt, und eines jeden Mitglieds

Glieds ins besondere, zu widmen beständig gemeinet seyett. Gleich wie nun des
Höchst-ansehnlichen Kayserlichen Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gna-
den all obiges aus empfangenen allergnädigsten Kayserlichen Special-Befehl Ei-
ner Hochlöblichen Reichs-Versammlung nicht verhalten sollen; Als verbleiben
Sie damit des Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Vor-
trefflichen Rätthen, Botschafften und Gesandten mit Freund- geneigt- und gnä-
digem Willen wohl zugethan. Signatum Regenspurg den 17. Martii 1727.

Frobeni Ferdinand, Fürst
zu Fürstenberg.





